

## Drucksache 17/5063

# Schulen mit Lehrermangel nicht im Stich lassen - nicht verausgabte Mittel müssen Schülerinnen und Schülern zugutekommen!

Mai 2019

Vor allem technisch-gewerbliche Berufskollegs sind von nicht verausgabten Personalmitteln betroffen, da passende Lehrkräfte zum Zeitpunkt der Stellenausschreibung nicht direkt in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und ausgeschriebene Stellen oftmals nicht besetzt werden können.

In der „Lehramtszulassungsverordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) vom 25. April 2016“ werden unter § 5 Abs. 2 die 18 beruflichen Fachrichtungen aufgeführt, die zum Vorbereitungsdienst zugelassen sind.

Für Berufskollegs umfasst diese Auflistung der beruflichen Fachrichtungen nur einen Bruchteil der ca. 320 (dualen) Ausbildungsberufe (z.B. Augenoptiker, Schutz und Sicherheit) , die an Berufskollegs im Bildungsgang Berufsschule eingerichtet sind. Aufgrund der Komplexität der Fachrichtungen können Stellen oftmals nicht kurzfristig besetzt werden. Aus diesem Grund muss den Berufskollegs bedarfsorientiert bereits im Vorhinein die Ressource Personal in der entsprechenden Qualität und Quantität langfristig und planbar zur Verfügung stehen.

### **Nichtbesetzte Stellen dürfen immer wieder ausgeschrieben werden und**

Leergelaufene Stellen werden von den Bezirksregierungen wieder eingezogen. Die Personalakquise für seltene duale Berufe benötigt Zeit. Wenn dann Bewerber zur Verfügung stehen, müssen die Berufskollegs die Stellen ausschreiben können.

**müssen bis zur Stellenbesetzung für befristete Einstellungen zur Verfügung stehen**

Zugewiesene Stellen müssen ein Jahr ausgeschrieben und für kurzfristige Einstellungen (z.B. in Kooperation mit Firmen) zur Deckung der Unterrichtsversorgung eingesetzt werden können.

**Sicherung von dualen Bildungsgängen mit geringen Schülerzahlen**

Immer wieder werden Bildungsgänge an Berufskollegs mit geringen Schülerzahlen aufrechterhalten, da die Bezirksregierungen und das Ministerium dem Protest der Kammern nachgeben. Dies geht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler in Angebotsbildungsgängen.

Entscheiden die Bezirksregierungen, dass ein Bildungsgang mit unter 16 Schülerinnen und Schülern erhalten bleiben soll, ist mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 41,64:1 (41,64 Schüler „erwirtschaften“ eine Lehrkraft mit 25,5 Stunden) die jeweilige Stundentafel nicht zu erfüllen.

Berufskollegs brauchen eine Personalausstattung entsprechend ihrer dualen Bildungsgänge und Klassen und nicht entsprechend ihrer Schülerzahlen.

Die zur Verfügung stehenden nicht verausgabten Mittel können zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung unterfrequenter dualer Bildungsgänge kurzfristig genutzt werden.

**Scheiden Lehrkräfte mit Mangel- oder MINT-Fächern aus, muss zwei Jahre vorher eine Stelle für die Qualifizierung einer Lehrkraft zur Verfügung stehen.**

Scheiden Lehrkräfte mit berufsbezogenen oder MINT-Fächern aus dem Kollegium des Berufskollegs aus, können diese Stellen nicht einfach neu besetzt werden, da der Markt derzeit solche Lehrkräfte nicht zur Verfügung stellt. In solchen Fällen muss das Berufskolleg in einem mehrjährigen Vorlauf Kolleginnen und Kollegen gewinnen, die dann bereit sind, für dieses spezielle berufsbezogene Fach ausgebildet zu werden.

Machen sich zukünftige Lehrkräfte auf diesen Weg und lassen sich auf eine solche Ausbildung / Qualifizierung ein, muss ihnen nach bestandener zweiter Staatsprüfung eine Stelle zugesichert werden.

Das bedeutet, dass ein Berufskolleg ggf. schon Jahre vorher über eine entsprechende Stelle für Seiteneinsteiger oder einen Referendar verfügen können muss. Die Stellenzuweisungen müssten **ex ante und nicht wie bisher ex post** erfolgen, um vor Schuljahresbeginn die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Die nicht verausgabten Mittel könnten sinnvoll zur Sicherung der Unterrichtsqualität eingesetzt werden.

**Berufskollegs benötigen eine eigenständige mittelfristige Stellenbewirtschaftung über 5 Jahre**

Langfristig benötigen Berufskollegs eine eigenständige, gesicherte, mittelfristige Stellenzuweisung. Die Anpassung könnte jeweils nach fünf Jahren über die so genannte Schüler-Lehrer-Relation erfolgen.

Die Bezirksregierung stellt dazu zu jedem Zeitpunkt eine transparente Berechnung bzw. Zuweisung der Stellen sowie der Beförderungsstellen zur Verfügung. Eine „**Kapitalisierung von Stellen**“ ist nur nach nachgewiesener Bemühung um Einstellung, die nicht vollzogen werden konnte, möglich.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter müssen jederzeit Stellen ausschreiben und Personal mit Unterstützung des „**BackOffice**“ der **Bezirksregierung** einstellen können.

Die nicht verausgabten Mittel könnten so sinnvoll zum Aufbau eines Personalbudgets eingesetzt werden. Die Abrechnung erfolgt nach 5 Jahren, so dass dem Land langfristig keine zusätzlichen Kosten entstehen.